



**Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-**

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2019

des Main-Tauber-Kreises



I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen	5
1.1	Örtliche Prüfung	5
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	5
1.1.3	Weitere Aufgaben	7
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)	8
1.2	Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden	8
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)	9
1.3.1	Finanzprüfung	9
1.3.2	Bauprüfung	10
2	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2019.....	12
2.1	Ergebnishaushalt	12
2.2	Finanzhaushalt	13
3	Jahresabschluss 2019	15
3.1	Ergebnisrechnung	15
3.1.1	Vorbemerkungen	15
3.1.2	Rechnungsergebnis	17
3.1.3	Erträge	17
3.1.3.1.	Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (lfd. Nr. 1)	18
3.1.3.2.	Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (lfd. Nr. 2).....	18
3.1.3.3.	Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (lfd. Nr. 3) .	19
3.1.3.4.	Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (lfd. Nr. 4).....	19
3.1.3.5.	Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (lfd. Nr. 5)	20
3.1.3.6.	Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (lfd. Nr. 6).....	20
3.1.3.7.	Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (lfd. Nr. 7).....	20
3.1.3.8.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (lfd. Nr. 8)	22
3.1.3.9.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (lfd. Nr. 10)	22
3.1.4	Aufwendungen	24



3.1.4.1.	Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12).....	24
3.1.4.2.	Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14).....	26
3.1.4.3.	Kontengruppe „Planmäßige Ausschreibungen“ (Ifd. Nr. 15).....	27
3.1.4.4.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16).....	28
3.1.4.5.	Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)	29
3.1.4.6.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18).....	29
3.1.5	Außerordentliches Ergebnis	30
3.1.5.1.	Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)	30
3.1.5.2.	Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)	31
3.1.6	Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis	31
3.1.7	Zusammenfassung Gesamtergebnis	31
3.1.8	Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts	31
3.1.8.1.	Einhaltung der Budgets im Einzelnen.....	33
3.1.9	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	35
3.2	Finanzrechnung	36
3.3	Vermögensrechnung (Bilanz)	39
3.3.1	Aktiva	39
3.3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	39
3.3.1.2.	Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9).....	39
3.3.1.3.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)	40
3.3.1.4.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)	40
3.3.1.5.	Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)	40
3.3.1.6.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5).....	40
3.3.1.7.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)	41
3.3.1.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7).....	41
3.3.1.9.	Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)	41
3.3.1.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9) ..	42
3.3.1.11.	Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)	42
3.3.1.12.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2).....	42



3.3.1.13.	Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).....	42
3.3.1.14.	Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)	43
3.3.1.15.	Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5).....	43
3.3.1.16.	Öffentlich- rechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.6)	43
3.3.1.17.	Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)	45
3.3.1.18.	Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8).....	47
3.3.1.19.	Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1).....	47
3.3.1.20.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)	48
3.3.2	Passiva	49
3.3.2.1.	Basiskapital.....	49
3.3.2.2.	Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)	49
3.3.2.3.	Sonderposten.....	50
3.3.2.4.	Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1) ...	50
3.3.2.5.	Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3).....	51
3.3.2.6.	Rückstellungen (Bilanzposition 3).....	51
3.3.2.7.	Verbindlichkeiten.....	52
3.3.2.8.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)	53
3.3.2.9.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3).....	53
3.3.2.10.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)	53
3.3.2.11.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)	54
3.3.2.12.	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)	55
3.3.2.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)	55
3.3.3	Bilanzierungsgrundsätze	56
4	Auswertung des Jahresabschlusses 2019.....	57
4.1	Ertragslage	57
4.1.1	Ordentliches Ergebnis	57
4.1.2	Sonderergebnis	57
4.1.3	Gesamtergebnis	58
4.1.4	Haushaltsausgleich	58
4.1.5	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59
4.1.6	Nettoinvestitionsrate	59
4.1.7	Zahlungsmittelbestand	59
4.1.8	Verschuldung	60



4.2	Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019	61
5	Prüfung.....	63
5.1	Jahresabschluss 2018	63
5.2	Kassenprüfung der Kreiskasse	63
5.3	Weitere Jahresabschlüsse	63
5.4	Sachprüfungen	64
5.4.1	Sozialprüfung: Eingliederungshilfe	65
5.4.2	Personalprüfung – Leistungsbezogene Vergütung für Beamte und Beschäftigte	65
5.4.3	Überörtliche Prüfungen	66
5.5	Verwendungsnachweise	66
5.6	Betätigungsprüfung	68
5.7	Beratungen	68
6	Schlussbemerkungen	70
6.1	Gesetzliche Vorgaben	70
6.2	Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises	70
6.3	Abschluss des Prüfverfahrens	71
6.4	Beschlussempfehlung	71



1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) die Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des KRPA umfasst vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i. V. m. den §§ 110 – 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung. Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das KRPA den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzah-



lungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen (§ 111 GemO).

Daneben obliegt dem KRPA nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

Der Kreistag kann nach § 48 LKrO i. V. m. § 112 Abs. 2 GemO dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.

Durch Kreistagsbeschluss wurde dem KRPA die Prüfung bei

- der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH,
- dem Tourismusverband Liebliches Taubertal e.V.,
- dem Kommunalen Landschaftspflegeverband Main-Tauber e.V. sowie
- die Betätigungsprüfung beim Main-Tauber-Kreis übertragen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der **Ergebnisrechnung**
- der **Finanzrechnung**
- der **Vermögensrechnung (Bilanz)**.

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern.

Der Jahresabschluss wurde durch Herrn Landrat Frank unterzeichnet und dem KRPA am **30.06.2020** zur Prüfung fristgerecht vorgelegt. Unterjährig werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Finanzvorgänge der



Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Hierbei werden mittels eines Prüfplans gesetzliche Pflichtprüfungen (z.B. Kassenprüfung) sowie die bedeutsamen Prüfungsgebiete wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen, Betätigungswesen, Verwendungsnachweise, Abschlüsse der Eigenbetriebe, Verbände und Vereine im Allgemeinen zeitnah und permanent, ggfs. rotierend durchgeführt.

Die vorhandene Personalausstattung und die besondere Aufgabenstellung 2019 (Vertretungsauftrag Personenstandsaufsicht, die Aufarbeitung von Rückständen bei der überörtlichen Prüfung) ermöglichten nur in begrenztem Umfang weitere örtliche Prüfungen. Häufig waren nur rotierende Betrachtungen oder Stichproben der komplexen Finanzvorgänge möglich. Trotzdem konnte eine Intensivierung der Prüfung rechtlich und finanzwirksam relevanter Verwaltungsbereiche stattfinden.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und die damit verbundene Herleitung verwertbarer Erkenntnisse und deren Auslegung und Deutung für die Anwendung beim Main-Tauber-Kreis verlangen von den Prüfern umfangreiche Fachkenntnisse und stellen auf Grund der Komplexität der Angelegenheiten hohe Ansprüche.

Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, werden im Rahmen der Prüfungen auch Arbeitsabläufe beurteilt. Neben der klassischen Prüfung hat auch die prüfungsbegleitende Beratung an Bedeutung zugenommen.

Die Prüfungen wurden jeweils unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen zu Umfang und Tiefe sowie Inhalten der Prüfungsberichte wurden nicht erteilt.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Leiter der Kommunal- und Personenstandsaufsicht ist neben der Kommunalaufsicht in Personalunion auch Leiter der Rechnungsprüfung und dieser mit



0,5 Stellenanteilen zugeordnet. Gleichzeitig übt er die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Landratsamt Main-Tauber-Kreis aus, ist verantwortlich für Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Ordens- und Ehrenzeichen und nimmt einen Lehrauftrag beim örtlichen Berufsschulzentrum Tauberbischofsheim, Kaufmännische Berufsschule, wahr.

Für ein operatives Tätigwerden bei der örtlichen Rechnungsprüfung bestehen deshalb wenig zeitliche Spielräume.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)

Das KRPA ist Mitglied der beim Landkreistag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der „Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart“. Daneben nehmen die Prüferinnen für den Bereich „Soziales“ am Workshop Sozial- und Jugendhilfe, der Personalprüfer am Workshop zu diesem Themengebiet sowie der Prüfer für den Bereich „Überörtliche Prüfung“ ebenfalls am entsprechenden Workshop teil.

Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen diese Workshops ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung oftmals hilfreich sein kann.

1.2 Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden

Die überörtliche Prüfung wurde bis 31.12.2012 durch das Kommunalamt wahrgenommen. Sie umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner. Durch die Fusion von Rechnungsprüfungsamt und Kommunalamt zum Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) wird die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden seit 01.01.2013 durch das neu entstandene Amt im Sachgebiet Rechnungsprüfung wahrgenommen. Eine personelle Verstärkung des Bereichs Prüfung aufgrund dieser neuen Aufgabenzuteilung erfolgte zum 01.11.2015 mit der Besetzung der bis dahin vakanten Prüferstelle. Die Aufarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände in der überörtlichen Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden konnte 2019 abgeschlossen werden, sodass man von einer „Normalisierung“ sprechen kann. Ab 2020 wird die überörtliche Prüfung vor die Herausforderung gestellt, sowohl die verbleiben-



den Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner als auch die Eröffnungsbilanzen und NKHR-Jahresabschlüsse dieser Gemeinden mit der vorhandenen Personalausstattung zu prüfen.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)

1.3.1 Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und der Eigenbetriebe durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte im Jahr 2018 bis einschließlich der Jahresabschlüsse 2016. Mit Bericht vom 19.09.2019 wurden unter anderem auch vom KRPA bei vorausgegangen Prüfungen getroffenen wesentlichen Feststellungen aufgegriffen und zur Ausräumung aufgefordert.

Beanstandungen waren u.a.:

- Die Dienstanweisung für die Kreiskasse ist zu aktualisieren.
- Bei den Forderungen aus Transferleistungen bedarf es Einzelwertberichtigungen und Überprüfungen.
- Örtliche Vergaberichtlinien (Vergabeordnung) wurden inzwischen ausgearbeitet.
- Bei einzelnen Beschaffungsvorgängen ist der Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung nicht beachtet bzw. das Abweichen hiervon nicht ausreichend dokumentiert worden.
- Im Bereich der Einnahmensicherung, insbesondere bei der Vollstreckung von Forderungen im Zuständigkeitsbereich der Fachämter, bedarf es weiterer Anstrengungen, um Forderungen des Landkreises zeitnah zu realisieren und Forderungsausfälle zu vermeiden.
- Die Fallsteuerung einschließlich Gesamtplanung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist verbesserungsbedürftig; die vorhandenen Personalkapazitäten sollten überprüft werden. Bei der Realisierung vorrangiger Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mehr Sorgfalt und Nachdruck erforderlich; Ansprüche auf Erwerbsunfähigkeitsrente sind zu überprüfen. Es ist ferner zu überprüfen, inwieweit von Leistungserbringern detaillierte Abrechnungsunterlagen eingefordert werden können.



Andere festgestellte Punkte, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, und weitere Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Abwicklung können direkt im Bericht der GPA nachgelesen werden.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 09.03.2020 Stellung bezogen.

Zum Stand 30.09.2020 wurde das Verfahren zu den Jahresabschlüssen 2012-2016 mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums von Seiten der GPA noch nicht abgeschlossen.

1.3.2 Bauprüfung

Eine Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2016 erfolgte durch die GPA im Jahr 2017. Die GPA beendete die Prüfung mit dem Prüfbericht vom 07.02.2018.

Beanstandungen waren u.a.:

- Es wurden Leistungsbeschreibungen für Bauleistungen nicht immer produktneutral verfasst, worauf in der Vergangenheit bereits durch die GPA hingewiesen wurde.
- Die Stundenlohnarbeiten sind immer schriftlich zu beauftragen und tagesaktuell auf den Rapportzetteln abzuzeichnen. Dies war nicht immer der Fall.
- Die Bautagesberichte der Auftragsnehmer lagen nicht immer oder nicht immer vollständig vor.
- Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass keine VOB-widrigen Regelungen aufgenommen und nur noch die Kommunalen Einheitlichen Vordrucke - KEV - verwendet werden.
- Auch bei den Kleinaufträgen ist die VOB/B anzuwenden.
- Die Angebotsabgabe und die Angebotseröffnung haben nur in den Räumen der Verwaltung stattzufinden, dies gilt auch dann, wenn die Ausschreibung durch Dritte betreut wird.
- Bei den Bankbürgschaften, die durch die Auftragnehmer einzureichen sind, ist darauf zu achten, dass diese inhaltlich wie formell korrekt sind.



Andere festgestellte Punkte, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, und weitere Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Abwicklung können direkt im Bericht der GPA nachgelesen werden.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 11.05.2018 Stellung bezogen.

Eine abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt seit 26.06.2018 vor. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben des Main-Tauber-Kreises in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 – 2016 wurde die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.



2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2019

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2019 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 12.12.2018 mehrheitlich beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) **spätestens** einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 19.12.2018 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 11.02.2019.

Die Haushaltssatzung **2019** enthält folgende Festsetzungen:

2.1 Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 160.672.500 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 159.021.400 €
Ordentliches Ergebnis	+ 1.651.100 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	0 €
Gesamtergebnis	+ 1.651.100 €



2.2 Finanzhaushalt

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 158.282.400 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 150.116.000 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnishaushalts	+ 8.166.400 €
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 6.758.900 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 23.832.900 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.074.000 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 8.907.600 €
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 6.500.000 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.849.200 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.650.800 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 4.256.800 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	6.500.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	8.200.000 €
Festgesetzter Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 €
Festgesetzter Hebesatz für die Kreisumlage	31,0 %



Dem Haushaltsplan wurden gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen (mit mehr als 50 v. H. Beteiligung) beigefügt.



3 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz).**

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Anhang und Rechenschaftsbericht sind hinsichtlich der Bestandteile nach §§ 53, 54 GemHVO vollständig. Außerdem sind die weiteren **Anlagen** (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen) nach §§ 95 Abs. 3 GemO, 55 GemHVO beigefügt.

Der Jahresabschluss 2019 war nach dem Gesetz bis zum **30.06.2020** aufzustellen. Die Aufstellung erfolgte fristgerecht am 19.06.2020. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch Hr. Landrat Frank wurde am 30.06.2020 vollzogen, sodass eine fristgerechte Aufstellung gegeben ist.

Der Jahresabschluss wurde der Prüfung am 30.06.2020 vorgelegt.

Die örtliche Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten durchzuführen. Nach der Planung der Verwaltung sollte der Schlussbericht bis **Ende Oktober 2020** erstellt und vorgelegt werden. Die fristgerechte Umsetzung war bei gleichzeitig zu prüfenden Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe sowie unter Berücksichtigung der Haupturlaubszeit möglich.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen darzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (grundsätzlich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) gegenüberzustellen.

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen **nicht**.



Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Fehlbeträge wären grundsätzlich aus entsprechenden Rücklagen auszugleichen oder auf die Ergebnisse von Folgejahren vorzutragen (§ 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 25 GemHVO).

(Zum konkret vorgenommenen Haushaltsausgleich des Main-Tauber-Kreis siehe Ausführungen unter Ziff. 4.1.4).

Die Einhaltung des Haushaltsplans sowie die wesentliche Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen wurden anhand der im Jahresabschluss aufgeführten Planüber- bzw. Planunterschreitungen, der ausgewiesenen Ergebnisse (ordentliche wie außerordentliche) sowie der Ausführungen (u.a. die Erläuterungen zu Planüber- und Planunterschreitungen und Ergebnisabweichungen) nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen untersucht. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden einem Abgleich (in Stichproben) mit der SAP-Buchführung unterzogen. Anlassbezogen erfolgten im Einzelfall neben der Sichtung von Begründungen weitere vertiefte Betrachtungen. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Planung und Bebuchung im NKHR bzw. in der doppischen Rechnung sind realistisch und rechtskonform. Nennenswerte Diskrepanzen bei der Planung und Bebuchung im Jahresabschluss 2019 waren nicht festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein reales Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises.



3.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis belaufen sich auf (Planansatz 160.672.500 €)	168.013.117,55 €
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 159.021.400 €)	157.947.546,86 €
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz + 1.651.100 €)	+ 10.065.570,69 € (Verbesserung: 8,414 Mio. €)
Die außerordentlichen Erträge liegen bei (Planansatz 0 €)	1.571.282,38 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 0 €)	391.691,00 €
Somit weist das Sonderergebnis (außerordentliches Jahresergebnis) folgenden Überschuss aus (Planansatz 0 €)	1.179.591,38 € (Verbesserung: 1,179 Mio. €)
Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt (Planansatz + 1.651.100 €)	11.245.162,07 € (Verbesserung: 10,066 Mio. €)

3.1.3 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden 168.013.117,55 € erzielt (Planansatz 160.672.500 €). Sie übersteigen den Haushaltsansatz um rd. + 7,341 Mio. €.

Die Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen (+ 7,341 Mio. €) sind bei gleichzeitigen ordentlichen Minderaufwendungen (- 1,073 Mio. €) die Hauptursache für die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (rd. + 8,414 Mio. €).



Erträge und Aufwendungen wurden in der Gesamtergebnisrechnung in **Kontengruppen** zusammengefasst. Die einzelnen Kontengruppen haben sich wie folgt entwickelt (Plan – Ist – Vergleich):

3.1.3.1. Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fallen gegenüber dem Planansatz um rd. **+ 11 T€** höher aus und betragen 661.319 € (Vj. 933.292 €). Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.1.3.2. Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2)

Die Erträge überstiegen den Planansatz um **6,21 Mio. €**. Sie belaufen sich auf 138,13 Mio. € (Vorjahr: 128,621 Mio. €).

Wesentliche Mehrerträge

Ertragsart	Planabweichung
Grunderwerbsteuer	+ 2,04 Mio. €
FAG-Zuweisungen	+ 1,67 Mio. €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	+ 0,58 Mio. €
Erstattungen des Landes für geduldete Flüchtlinge	+ 1,57 Mio. € ¹

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, ist ebenfalls entsprechender Kontengruppe zuzuordnen. Sie stellt den größten Einzelposten der Erträge für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr **2019** beträgt **54,83 Mio. € (Vorjahr 51,85 Mio. €)**. Veranschlagt waren **54,81 Mio. €**, das entspricht fast einer „Punktlandung“. In der Haushaltssat-

¹ Haushalterisch veranschlagt unter Kontengruppe 34 (Kostenerstattung), aufgrund einer Änderung des Musterbuchungsplans verbucht unter Kontengruppe 31 (Zuweisungen).



zung **2019** wurde der Hebesatz von **31 %** (2018) auch 2019 beibehalten. Die absolute Steigerung der Kreisumlage um 0,02 Mio. € liegt in der gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinden begründet.

Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart lag im Jahr 2019 bei 32,47%, im Land Baden-Württemberg bei 30,12 %.

3.1.3.3. Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3)

Die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen- und beiträgen belaufen sich auf rd. **2,32 Mio. €** (Planansatz 2,37 Mio. €). Die Mindererträge begründen sich mit Unterschieden beim Beginn der Auflösung der Zuschüsse gegenüber der Planung.

Die Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen werden analog zu den Investitionskosten aufgelöst und vermindern somit im Ergebnis die jährlichen Abschreibungen.

3.1.3.4. Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4)

„Sonstige Transfererträge“ umfassen im Wesentlichen:

- Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz Dritter
- Übergegangene Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von (anderen) Sozialleistungsträgern
- Rückzahlungen gewährter Hilfeleistungen
- Ersatz von Sozialleistungen aus der Gewährung von sozialen Transferleistungen durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die sonstigen Transfererträge betragen im Jahr 2019 rd. **6,80 Mio. €** (Vj. 6,062 Mio. €); sie fielen gegenüber dem Planansatz im Gesamtsaldo um rd. + **1,36 Mio. €** höher aus.

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Der größte Mehrbetrag mit rund 0,70 Mio. € ist bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen eingegangen. Außerdem konnte aus einem gerichtlichen Vergleich ein Mehrertrag von 290.000 € generiert werden.



3.1.3.5. Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5)

Bei den Entgelten für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen wurden Erträge i. H. v. **0,39 Mio. €** vereinnahmt.

Gegenüber dem Planansatz sind **Mindererträge** i. H. v. **0,07 Mio. €** zu verzeichnen. Die Mindererträge entstanden im Wesentlichen bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit 0,04 Mio. €.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

3.1.3.6. Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Mieterträge, Verkaufserlöse, Personalkostenersatz, sonstige Ersätze und ähnliche Einnahmen.

Die Erträge der Kontengruppe beliefen sich 2019 **auf 3,95 Mio. €** (Planansatz: 3,14 Mio. €).

Die Wesentlichen Mehrerträge ergeben sich mit 0,39 Mio. € beim Personalkostenersatz sowie bei den Nebenkosten Asyl mit 0,17 Mio. €.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

3.1.3.7. Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Erstattungen vom Bund, vom Land, den Gemeinden / Gemeindeverbänden, von Kostenträgern, dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie von privaten Unternehmen und Eigenbetrieben. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten mit insgesamt 14,77 Mio. € (Vj. 18,749 Mio. €) rd. **1,12 Mio. €** weniger als geplant erzielt werden.



Wesentliche Mehr- / und Minderträge

Ertragsart	Planabweichung
Pauschalen vom Land für Unterhaltsvorschuss	+ 0,78 Mio. €
Pauschalen vom Land für Asyl	+ 0,72 Mio. €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+ 0,62 Mio. €
Rückersatz Erhaltungsaufwand	+ 0,12 Mio. €
Erstattungen vom Land geduldete Flüchtlinge	- 1,57 Mio. €
Erstattungen vom Land Asyl	- 1,37 Mio. €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	- 0,38 Mio. €

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wesentlichen rechnerischen Planabweichungen und legt deren Gründe dar.

Die Kontengruppe 7 beinhaltet auch die durch die Eigenbetriebe (AWMT und KB) sowie Dritte (VGMT GmbH, TLT, LPV und Energieagentur GmbH) geleisteten Erstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen (siehe nachfolgende Tabelle):

Ertragsart	Plan	Ist	+/-
VGMT GmbH	12.400	4.595	- 7.805
Kloster Bronnbach	50.000	50.000 ²	0
AWMT	112.800	79.819 ³	- 32.981
TLT	20.100	17.573	- 2.527
LPV	15.700	14.542	- 1.158
Energieagentur	9.700	8.423	- 1.277

² Der tatsächlich angefallene Gesamtbetrag i. H. v. rd. 95 T€ wurde auf Anweisung von der Verwaltung auf 50 T€ reduziert. Eine „Deckelung“ des Entgelts entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 13 Eigenbetriebsverordnung a.F.).

³ Eine unterjährige Umorganisation innerhalb der Verwaltung führte zu den Mindererträgen.



3.1.3.8. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8)

Der Gesamtsaldo des Ertragskontos mit **rd. 771 €** weist einen zum Planansatz **rd. 171 T€** höheren Ertrag aus.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts inkl. Begründung des Mehrertrags kann verwiesen werden.

3.1.3.9. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10)

Der Planansatz wurde um **+ 0,179 Mio. €** überschritten; die Erträge beliefen sich auf **0,998 Mio. €** bei einem Planansatz i. H. v. **0,819 Mio. €**.

Wesentliche Mehrerträge

Ertragsart	Planabweichung
Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungsgeld	+ 0,113 Mio. €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts, inkl. der Erläuterung der Auflösung der pauschalen Wertberichtigung, kann verwiesen werden.

Zusammenfassung ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge mit **168,013 Mio. €** schließen im Saldo im Plan-Ist-Vergleich mit einer Überschreitung (= Verbesserung) von **+ 7,341 Mio. €**.

Der Saldo ergibt sich aus **Mehrerträgen** bei fast **allen** Ertrags-Kontengruppen.

Die wesentlichen Planabweichungen und deren Ursachen erläutert der Rechenschaftsbericht zutreffend.

Die wesentlichen Mehrerträge der einzelnen Kontengruppen sind nachfolgend nochmals zusammenfassend aufgelistet.



Nr.	Kontengruppe	Hauptursache	Betrag
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	Weitergabe der Wohngeldentlastung Land	+ 10 T€
2	Zuweisungen, Zuwendungen u. Umlagen	Zuweisungen vom Land nach FAG	+ 1.670 T€
		Grunderwerbsteuer	+ 2.040 T€
		Gebühren untere Verwaltungsbehörden	+ 580 T€
		Erstattungen des Landes für geduldete Flüchtlinge	+1.570 T€
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	Unterschied beim Beginn der Auflösung gegenüber der Planung	- 50 T€
4	Sonstige Transfererträge	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 700 T€
		Gerichtliches Verfahren	+ 290 T€
		Unterhaltsvorschuss	+ 410 T€
5	Öffentlich rechtliche Entgelte oder Einrichtungen	Elternbeiträge für Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten	- 40 T€
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Personalkostenersatz	+ 390 T€
7	Kostenerstattung u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	- 1.370 T€
8	Zinsen	Keine wesentlichen Mehrerträge	+ 0 T€
9	Sonstige ordentlichen Erträge	Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder	+ 110 T€

Die jeweiligen Ertragsentwicklungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Rechenschaftsbericht beschrieben.



Vielfach resultieren die auftretenden Planabweichungen aus nur schwer kalkulierbaren Gegebenheiten, z.B.

- Zuweisungen/Erstattungen vom Land u.a. für Flüchtlinge,
- nochmaliger Anstieg der Steuerkraft mit sämtlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt,
- erneuter Mehrertrag bei der Grunderwerbsteuer.

Auch einmalige Effekte (z.B. Gerichtliche Verfahren) führten vereinzelt zu deutlichen Mehrerträgen.

Den **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **+ 7,341 Mio. €** stehen insgesamt **Minderaufwendungen** i. H. v. **- 1,073 Mio. €** gegenüber. Daraus resultiert die Verbesserung des ordentliche Ergebnisses in Höhe von **+ 8,414 Mio. €**.

Die Auswirkungen entsprechender Planabweichungen (Aufwendungen) auf das Sonderergebnis werden **unter Ziff. 3.1.5 ff** in der dortigen Zusammenfassung näher beleuchtet und erläutert.

3.1.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt **157.947.547 €** (Vj. 151.224.299 €). Der Planansatz mit **159.021.400 €** wurde um **- 1,074 Mio. €** unterschritten (= **Minder**aufwand).

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

3.1.4.1. Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12)

Nach den Sozialaufwendungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um die **größte** Aufwandsposition der Ergebnisrechnung.

Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von **36,15 Mio. €** (Vj. 34,49 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **36,25 Mio. €** und Versorgungsaufwendungen in Höhe von **1,298 Mio. €** (Vj. 1,255 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **1,262 Mio. €** an.



Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz somit um rd. **0,100 Mio. €**, die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. **0,036 Mio. €**.

Plan-Ist-Vergleich

Die **Minderaufwendungen** (Plan-Ist-Vergleich) bei der Kontengruppe 12 „Personalaufwendungen“ resultieren aus der Summe von Einsparungen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen bei den verschiedenen Kostenarten. Dem Personalamt ist erfreulicherweise fast eine Punktlandung bei der Berechnung der Personalkosten für den Haushalt 2019 gelungen.

Ist-Ist-Vergleich

Im **Vergleich zum Jahr 2018** stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. **+ 1,737 Mio. €** (Steigerungen siehe nachfolgende Tabelle).

Kostenart	2018	2019	Differenz
Beamte (Bezüge)	7,862 Mio. €	8,110 Mio. €	+ 0,248 Mio. €
Tariflich Beschäftigte (Lohn/Gehalt)	18,626 Mio. €	19,677 Mio. €	+ 1,051 Mio. €
Versorgung Beamte	2,839 Mio. €	2,871 Mio. €	+ 0,032 Mio. €
Versorgung tariflich Beschäftigte	1,696 Mio. €	1,808 Mio. €	+ 0,112 Mio. €
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	3,973 Mio. €	4,269 Mio. €	+ 0,296 Mio. €
Beihilfe/ Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,475 Mio. €	0,450 Mio. €	- 0,025 Mio. €
Rückstellung Alters- teilstzeit/Sabbatjahr	0,243 Mio. €	0,266 Mio. €	+ 0,023 Mio. €
Summe	35,714 Mio. €	37,451 Mio. €	+ 1,737 Mio. €



Den Personalaufwendungen liegen die nachfolgend aufgeführten Beschäftigungsverhältnisse zugrunde:

Beschäftigungs-/ Dienstverhältnis	Stellen lt. Stellenplan 2019	Tatsächlich besetzte Stellen* zum		
		30.06.2019	30.06.2018	+ / -
Beamte	190,00	161,99	159,46	+ 2,5
Beschäftigte	468,29	454,02	413,53	+ 40,49

* Tatsächlich besetzte Stellen im Kernhaushalt ohne reduzierte Stellenanteile

Im Stellenplan sind keine Nachwuchskräfte enthalten.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

3.1.4.2. Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2019 12,48 Mio. €. Veranschlagt waren 13,11 Mio. €. Der Planansatz wurde im Saldo um rund - **0,64 Mio. € unterschritten**.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts hierzu entsprechen der Ergebnisrechnung wie auch der SAP-Buchhaltung.

Bei der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich um eine **komplexe Aufwandsgruppe** mit rund **100 Einzelsachkonten**, z.B. Grundstücks-, Bauwerks- u. Straßenunterhalt, Mietaufwendungen, Leasingaufwendungen, Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Waren und Leistungen, Lernmittel, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, um nur die wichtigsten Aufwendungen der Kontengruppe zu nennen.

Der o.g. Saldo i. H. v. rd. - 0,64 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Mehr- bzw. Minderaufwendungen. Der Rechenschaftsbericht benennt hierbei die wesentlichen Planunter- bzw. -überschreitungen.



Wesentliche Mehr- / und Minderaufwendungen der Kontengruppe 14:

Aufwandsart	Planabweichung
Sach- und Dienstleistungen Straßenbauamt	- 0,72 Mio. €
Mieten und Nebenkosten Asyl	- 0,09 Mio. €
Organisation und EDV	- 0,10 Mio. €
Amt für Immobilien	+0,55 Mio. €

Auf die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.1.4.3. Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15)

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2019 **betragen 9,26 Mio. €** (Planansatz 8,67 Mio. €). Der Planansatz wurde um 0,59 Mio. € überschritten.

Die Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkonten zusammen:

AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.155,25 €
AfA auf Gebäude	2.955.652,63 €
AfA auf Infrastrukturvermögen	2.259.683,39 €
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	674.795,17 €
AfA auf Fahrzeuge	376.679,66 €
AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	501.773,86 €
AfA auf sonstiges Sachanlagevermögen	210,81 €
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	591.819,08 €
AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	35.998,60 €
AfA auf Sonderposten	1.842.040,65 €
Summe AfA	9.261.809,10 €



Der Rechenschaftsbericht benennt die wesentlichen Planabweichungen. Sie entsprechen der SAP Buchhaltung.

Die Kontengruppe 15 (Abschreibungen) enthält auch die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen (= **Aufwand**: „Abschreibung wegen „Uneinbringlichkeit“, Sachkonto 47221000). Im Jahr 2019 lag dieser Posten bei 0,592 Mio. € und ist somit um 0,592 Mio. € höher ausgefallen, als geplant (Sachkonto 47211000). Dies resultiert aus den gestiegenen offenen Forderungen im Bereich UVG.

Die Kontengruppe 15 ergibt bei gleichzeitiger Auflösung von in Vorjahren gebildeten Pauschalwertberichtigungen (= Ertrag: „Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen“, Sachkonto 35831000, insgesamt **4 T€**), einen Saldo (= **588 T€**) gleich der Veränderung (= Verminderung) **der Bilanzposition** „Pauschale Wertberichtigung Jugendamt/Sozialamt/Amt für Pflege (Bilanzkonten 15390040, 15390041, 15390042).

Einzelfallwertberichtigungen der Sozialen Ämter werden weiterhin im Vorverfahren durchgeführt und letztlich saldiert in die Ergebnisrechnung eingespielt. Sie wirken sich dort vermindern auf das Ertragskonto 32210000 aus. In der Ergebnisrechnung werden diese separat und systembedingt somit **nicht erkennbar** als solche ausgewiesen, was mit den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit bzw. dem Bruttoprinzip / Saldierungsverbot grundsätzlich nicht im Einklang steht. Bei unverändertem Sachstand hat die Verwaltung erneut auf Lösungsbemühungen der beteiligten Ämter zu achten.

3.1.4.4. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16)

In diesem Bereich mussten 0,04 Mio. € weniger aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betragen 0,49 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,54 Mio. €.

Zinseinsparungen (rd. 41 T€) ergaben sich hauptsächlich aufgrund des allgemein derzeit noch sehr niedrigen Zinsniveaus bzw. einer zwar veranschlagten, aber nicht in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme.

Gegenüberstehen jedoch zwischenzeitlich rd. 28 T€ (Vorjahr 25 T€) für Kontoführungsgebühren. Dieser Betrag ist zwar um rd. 2 T€ unter dem Planansatz



geblieben, dennoch wird eine Überprüfung angeregt. Ggf. kann eine Verhandlung der Konditionen mit den Kreditinstituten zu einer Verringerung der Gebühren führen.

3.1.4.5. Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)

Bei den Transferaufwendungen wurde der Planansatz um **1,17 Mio. €** überschritten (Vorjahr: 0,288 Mio. € Überschreitung).

Die Aufwendungen belaufen sich auf **78,10 Mio. €**, der Planansatz beträgt **76,93 Mio. €**. Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition der Ergebnisrechnung dar.

Die Kontengruppe „Transferaufwendungen“ setzt sich zu einem **Großteil** aus den Transferaufwendungen der Sozialhaushalte (im Schwerpunkt Sozialamt u. Jugendamt) zusammen.

Die Gründe für die Überschreitung des Planansatzes in der Kontengruppe sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht erläutert.

3.1.4.6. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18)

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2019 rund 20,167 Mio. € (Vorjahr: 20,240 Mio. €). Der Planansatz (22,269 Mio. €) wurde um **2,102 Mio. €** unterschritten.

Die Kontengruppe 18 setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten zusammen.

Darüber hinaus wurden auch verschiedene Aufwendungen in Höhe von rd. 5,0 T€ als „Verfüungsmittel“ verbucht. Der Ansatz i. H. v. 6 T€ für Verfügungsmittel des Landrats wurde somit eingehalten.

Die größte Minderaufwendung ergab sich beim Zuschuss zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit - 1,632 Mio. €.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beschrieben. Die Daten entsprechen der Buchhaltung.



Zusammenfassung Aufwendungen:

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (**157,948 Mio. €**) unterschreiten den Planansatz (**159,021 Mio. €**) um **1,073 Mio. €**.

Hauptursächlich für die Unterschreitung sind die Minderaufwendungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ (- 0,636 Mio. €) und bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (-2,102 Mio. €).

Dagegen stehen Mehraufwendungen i. H. v. 0,594 Mio. € bei den planmäßigen Abschreibungen und i. H. v. 1,169 Mio. € bei den Transferaufwendungen.

Die **Hilfen an Flüchtlinge** werden im Haushalt des Landkreises in einem sogenannten **Schlüsselprodukt** zusammengefasst. Anfallende Aufwendungen und erhaltene Erträge (i. W. Zuwendungen des Landes) können so dezidiert dargestellt und ausgewertet werden.

Die Auswertung des Schlüsselprodukts Flüchtlinge ergibt 2019 Aufwendungen i. H. v. 5,16 Mio. € (Vorjahr 10,85 Mio. €). Diesen stehen Erträge in Höhe von 4,22 Mio. € (Vorjahr 8,39 Mio. €) gegenüber. Der Rechenschaftsbericht gibt über die Hintergründe der Planabweichung eine detaillierte Auskunft.

Eine vollständige Abrechnung der Flüchtlingskosten mit dem Land ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen, da unter anderem die Rechtsverordnung zur Revision 2017 noch nicht erlassen wurde.

Vorsorglich wird weiterhin auf die Geltendmachung aller abrechnungsfähigen Aufwendungen beim Land hingewiesen. Für 2020 und die weiteren Jahre gilt es, diese auch weiterhin „im Auge zu behalten“.

Stichprobenprüfungen beim Schlüsselprodukt wurden bereits durchgeführt und führten zu keinen Beanstandungen. Eine abschließende Betrachtung des vollständig und abschließend abgerechneten Schlüsselprodukts ist durch die Rechnungsprüfung angedacht.

Wir empfehlen der Verwaltung, dem Kreistag über den aktuellen Abrechnungsstand und die Kostenanteile des Landkreises fortlaufend zu informieren.

3.1.5 Außerordentliches Ergebnis

3.1.5.1. Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)

Für die außerordentlichen Erträge gibt es im Haushaltsplan keine Ansätze. Im Jahr 2019 fielen bei dieser Position Erträge in Höhe von **rd. + 1,57 Mio. €** an.



Im Wesentlichen beruhen die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (u.a. Verkauf des Grundstücks Kapellenstraße in Tauberbi-schofsheim für den Neubau Haus Heimberg).

3.1.5.2. Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 i. H. v. **0,39 Mio. €**, bei einem Planansatz von 0 €, liegen in den Abschreibungen von Altinvestitionen beim Kloster Gerlachsheim; durch die Sanierung 2017 bis 2019 mussten die Teile der Altinvestitionen, welche nicht mehr vorhanden waren, außerordentlich abgeschrieben werden und der unentgeltlichen Abtretung von Gehwegflächen, Straßenflächen und Zuflurstücken an die zuständigen Baulastträger (Städte und Gemeinden) begründet.

3.1.6 Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von **+ 10,065 Mio. €** ist im Vergleich zur Planung (1,651 Mio. €) um **+ 8,414 Mio. €** deutlich besser ausgefallen.

3.1.7 Zusammenfassung Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis unter Einbezug des Sonderergebnisses. Das Sonderergebnis 2019 schließt im Saldo mit **+ 1,180 Mio. €**, sodass ein Gesamtergebnis mit **+ 11,245 Mio. € (Verbesserung gegenüber Plan um 9,594 Mio. €)** zu verzeichnen ist.

3.1.8 Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts

Die Qualität der Planung zeigt sich insbesondere beim Planvollzug im Aufwandsbereich. Die Betrachtung der Einhaltung der entsprechenden Budgets als kleinste Bewirtschaftungseinheit sowie (eventuell) notwendiger etatrechtlicher Bewilligungen bei Budgetüberschreitungen gibt hier Aufschluss.

In diesem Zusammenhang war der Jahresabschluss 2019 auf die Einhaltung auch der Budgets zu prüfen (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO).



Die Grundlagen der Budgetierung ergeben sich nach den Bestimmungen der §§ 4, 18 bis 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt des Main-Tauber-Kreises in Teilhaushalte produktorientiert gegliedert. Die Teilhaushalte selbst wurden in jeweils einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt unterteilt.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Der Main-Tauber-Kreis hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2019 Budgets gebildet.

§ 20 Abs. 1 GemHVO erklärt die budgetierten Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig. Eine mögliche einseitige Deckungsfähigkeit von zahlungswirksamen Aufwendungen (konsumtiv) zu Gunsten von Auszahlungen (investiv) „innerhalb eines Budgets“ (§ 20 Abs. 4 GemHVO) wurde ausdrücklich und begrenzt nur bei den Schulbudgets eingeräumt.

Die Verfügungsmittel des Landrats sind von der Budgetierung ausgenommen. Sie dürfen nicht überschritten werden. Verantwortlich ist das Büro des Landrats (siehe auch Haushaltsplan 2019).

Der Rechenschaftsbericht zeigt alle Ergebnisse der einzelnen Budgets der Ergebnisrechnung im Rechnungsjahr 2019. Die für Budgetüberschreitungen maßgeblichen Gründe werden erläutert, ebenso Budgetunterschreitungen mit mehr als 10 % des Planansatzes.

In Stichproben haben wir uns von der Richtigkeit überzeugt.

In den Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Ergebnisrechnung und den vorgenommenen Erläuterungen zu Planabweichungen bei einzelnen Aufwandskontengruppen und Aufwandssachkonten zeichneten sich bereits wesentliche Auswirkungen auf einzelne Budgets ab.

Auf (weitere) budgetbezogene Begründungen des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Planüberschreitungen sind nach § 84 GemO nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig: Diese sind entweder ein dringendes Bedürfnis (wobei die



Deckung gewährleistet ist) oder Unabweisbarkeit (ohne erheblichen Fehlbeitrag).

Sie bedürfen der Zustimmung der nach der Zuständigkeitsordnung bzw. Hauptsatzung zuständigen Gremien.

Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Genehmigungspflichtige Planüberschreitungen ergeben sich bei Überschreitung des Gesamtbudgets, d.h. wenn Mehraufwendungen nicht durch Minderaufwendungen innerhalb eines Budgets ausgeglichen werden können. Maßgeblich zur Beurteilung der Budgeteinhaltung sind ausschließlich die Aufwendungen.

Eine Deckung außerplanmäßiger Aufwendungen durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten im Rahmen des Budgets sieht § 20 GemHVO **nicht** vor. Sie erfordern eine gesonderte Bewertung und ggfs. Bewilligung.

3.1.8.1. Einhaltung der Budgets im Einzelnen

Die Budgetunterschreitungen beziffern sich saldiert auf **rd. 1,0 Mio. €** (Schwerpunkt: Jobcenter Main-Tauber 1,613 Mio. € und Straßenbauamt 0,835 Mio. €).

Die Budgetüberschreitungen bzw. Budgeteinsparungen können dem Rechenschaftsbericht S. 30 – 38 entnommen werden.

Die **Schulbudgets** wurden hierbei (ausgenommen BSZ Bad Mergentheim, Sprachheilschule Unterschüpf und Kreismedienzentrum) jeweils eingehalten.

Das Budget des **Amts für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration** wurde um **1.388 T€ über**schritten. Verursacht wurde dies durch den Bereich der Eingliederungshilfe, wo nicht vorhersehbar Fallzunahmen und Steigerungen bei den Vergütungssätzen aufgetreten sind. Die Budgetüberschreitung wurde vom Kreistag genehmigt.

Das Budget des **Amts für Immobilienmanagement** wurde um **550 T€ über**schritten. Verursacht wurde diese durch die Sanierung des Shed-Daches an der Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim, Mehraufwendungen für die Mietkosten der Containeranlage beim Berufsschulzentrum Bad Mergentheim sowie den Umbauarbeiten an den Verwaltungsgebäuden 1 und 2 beim Landratsamt in Tauberbischofsheim.



Das **Abschreibungsbudget** wurde mit **0,594 Mio. €** überschritten. Der Hauptgrund waren die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Pauschalwertberichtigungen) im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Der Planansatz im **Personalbudget** wurde mit **55 T€** (Vorjahr: 78 T€) unterschritten.

Genehmigungen für Budgetüberschreitungen wurden zum größten Teil bereits im Laufe des Jahres 2019 eingeholt.

Zur Wahrung des Etatrechts sind Genehmigungen zu Budgetüberschreitungen sowie außerplanmäßigen Aufwendungen vollständig und darüber hinaus regelmäßig **vor Begründung der Verpflichtung** (die zur Planüberschreitung führt) **einzuholen**.

In diesem Zusammenhang sind auch jeweils die konkreten Voraussetzungen für die Zulässigkeit gem. § 84 GemO im Einzelfall darzulegen.

Dabei sind Genehmigungen zu überplanmäßigen Aufwendungen erst dann einzuholen, wenn eine Deckungsmöglichkeit innerhalb des Budgets nicht mehr möglich ist.

In der Budgetplanung „Gebäudeunterhaltung“ (Kostenart: Reparaturaufwand und Instandhaltung) des Amts für Immobilienmanagement (Afl) wurden in der Haushaltssatzung 650.000 Euro genehmigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wurde für den Brandschutz in der Schule in Unterbalbach eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 15.000 Euro genehmigt. Es lag somit eine haushaltsrechtliche Ermächtigung i. H. v. **665.000 Euro** vor. Insgesamt sind jedoch durch das Afl **934.072,85 Euro** im Haushaltsjahr 2019 für die „Gebäudeunterhaltung“ bewirtschaftet worden. Durch Einsparungen (z.B. Energiekosten rd. 150.000 Euro) konnten die überplanmäßigen Aufwendungen innerhalb des Budgets teilweise gedeckt und somit reduziert werden. Es haben sich schlussendlich zum 31.12.2020 außerplanmäßige Aufwendungen i. S. v. § 84 GemO (§ 48 LKrO) i. H. v. **44.865,61 Euro** ergeben, welche jedoch erst mit Kreistagsbeschluss vom 27.05.2020 genehmigt wurde.

Die Genehmigung erfolgte somit erst weit nach der Begründung der Verpflichtung, womit das **Etatrecht des Gremiums nicht gewahrt** wurde.

Im Ergebnis war die Deckung der Budgetüberschreitungen (einschließlich außerplanmäßiger Aufwendungen) im Zuge des Gesamtdeckungsprinzips (§ 18 Abs. 1 GemHVO) gewährleistet.



Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (§ 82 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemO) bestand kein Anlass. Ein Fehlbetrag ist nicht entstanden.

3.1.9 Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr

Die Übertragung nicht verbrauchter Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets (hierzu zählen auch nicht verbrauchte Übertragungen aus dem Vorjahr) in das Folgejahr erfordern einen **Haushaltsvermerk** (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Ein wie in den Vorjahren im Haushaltsplan 2019 enthaltener Haushaltsvermerk betrifft ausschließlich die Übertragbarkeit von eingesparten HH-Mitteln bei den Schulbudgets bis zu 25 T€ (je Schule) „in den Finanzhaushalt“ des nächsten Haushaltsjahrs.

Insgesamt sollen aus Budgeteinsparungen bei allen Schulen 50.550 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Die Begrenzung des Haushaltsvermerks wurde eingehalten.



3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 21 zu § 50 GemHVO darzustellen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 lässt sich auf Seite 24 bis 30 des Rechenschaftsberichts finden.

Daneben zeigt die Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit auf; diese wurden in der Kameralistik im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die **Liquiditätslage** des Landkreises.

Beim Main-Tauber-Kreis besteht ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 15.123.616 €)**.

Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ähnlich der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Tilgungen und Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** weist wie im Vorjahr ein negatives Ergebnis (- 12.762.483 €) aus.

Neben Auszahlungen für Investitionen (Seite 27 ff. des Rechenschaftsberichts) fließen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sowie Finanzvermögen (Seite 26/27 des Rechenschaftsberichts) ein.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit (- 1.864.526 €)** fällt durch die Tilgung von Krediten ebenfalls negativ aus. Das bedeutet, dass Investitionen ohne Darlehensaufnahme finanziert und darüber hinaus bestehende Schulden abgebaut wurden. Hierbei konnte auf die vorgesehene Kreditermächtigung von



6,5 Mio. € verzichtet werden, da für die Finanzierung der Investitionen die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden.

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit ergibt die Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes**. Der positive Wert entspricht dem bisherigen Überschuss des Vermögenshaushalts, welcher kameral der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands **2019** beläuft sich auf **+ 496.607 €**.

Unter der Berücksichtigung des Zahlungsmittelanfangsbestandes mit **13.638.129 €**, dem o.g. Finanzierungsmittelbestand von **+ 496.607 €** und dem Saldo **- 59.943 €** aus Zahlungen haushaltsunwirksamer Vorgänge beträgt der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 nunmehr **14.074.793 €**.

Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich somit insgesamt um **436.664 €**.

Er ist – ausgenommen der Handvorschüsse i. H. v. 8.100,00 € – identisch mit dem Bestand an liquiden Mitteln, Bilanzposition 1.3.8.

Zusammenfassung Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über getätigte Auszahlungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Landkreises sowie den entsprechenden Planansätzen.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung zeigt sich im Vergleich zur Planung verbessert:

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt die Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 15.123.616 €.

Das sind 6.957.216 € mehr als geplant.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit trägt zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit bei.

Der Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss (Ifd. Verwaltungstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf (aus Investitionstätigkeit) i. H. v. 2.361.133,40 € liegt deutlich über dem Planansatz i. H. v. - 8.907.600 €.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden somit vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert.

Kredittilgungen in Höhe von 1,865 Mio. € (Plan 1,849 Mio. €) mindern den o.g. Finanzierungsmittelüberschuss. Im Ergebnis steht eine Erhöhung des Finan-



zierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs um 0,497 Mio. €. Bei der geplanten Minderung des Finanzierungsmittelstands (- 4,257 Mio. €) entspricht das einer Verbesserung von 4,753 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen (- 0,060 Mio. €) bewirkt mit den Änderungen des Finanzierungsmittelbestands eine Erhöhung des Bestands an Zahlungsmitteln auf **rd. 14,075 Mio. €**.

Die investiven Budgets wurden wie bereits 2018 auch 2019 nach den einzelnen I-Aufträgen gebildet. Hiervon ausgenommen sind die I-Aufträge des Amtes für Immobilienmanagement, des Straßenbauamts, der Schulen, der Klosters Bronnbach und der KHMT.

Im Rechenschaftsbericht 2019 werden deshalb ab Seite 39 die investiven Budgets bzw. I-Aufträge aufgeführt.

Ermächtigungsübertrag nach 2020

Die Überträge werden im Rechenschaftsbericht (S.75-78) aufgeführt.

Die vorgesehenen Mittel stehen für einen Übertrag zur Verfügung.

Wesentliche Beanstandungen haben sich in der Finanzrechnung nicht ergeben.



3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz ist in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO. Die wichtigsten Veränderungen werden auf der Seite 47 und 48 des Rechenschaftsberichts genannt.

Die im Jahresabschluss 2019 (v.a. im Rechenschaftsbericht / Anhang) beschriebenen bilanziellen Veränderungen wurden anhand der SAP-Buchhaltung in Schwerpunkten geprüft. Soweit sich bei der Prüfung keine besonderen bzw. vom Rechenschaftsbericht abweichenden Feststellungen ergaben, wird auf diese verwiesen.

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Anfangsbestand am 01.01.2019	64.217 €
Endbestand am 31.12.2019	62.730 €
Veränderung	- 1.487 €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (siehe S. 52) wird verwiesen.

3.3.1.2. Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9)

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt haben sich o.g. Positionen bei Abgleich mit der Bilanz zum 01.01.2019 um rd. 5,03 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2019 rd. **137,381 Mio. €**.

Die Zunahme erfolgt vor allem bei der Position „Anlagen im Bau (Hochbau, Tiefbau und sonstige)“ mit rd. 5,1 Mio. €.



**3.3.1.3. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)**

Anfangsbestand am 01.01.2019	1.809.760 €
Endbestand am 31.12.2019	1.673.668 €
Veränderung	- 136.092 €

Die Abnahme erfolgte im Wesentlichen durch Abgänge aufgrund von veräußerten Grundstücken in Tauberbischofsheim (Kapellenstraße) und Boxberg. Siehe Rechenschaftsbericht auf Seite 52.

**3.3.1.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)**

Anfangsbestand am 01.01.2019	45.049.605 €
Endbestand am 31.12.2019	44.448.181 €
Veränderung	- 601.424 €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (siehe S. 52) wird verwiesen.

3.3.1.5. Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2019	62.014.324 €
Endbestand am 31.12.2019	62.352.250 €
Veränderung	+ 337.926 €

Die Wertveränderung beruht auf vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. 2,35 Mio. €, bei gleichzeitiger Aktivierung bei den Anlagen im Bau i. H. v. 2,70 Mio. €. Siehe auch Rechenschaftsbericht Seite 53.

3.3.1.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich seit Jahren erstmal wieder verändert. Durch den Kauf eines weiteren Gemäldes (Kaufpreis: 2.889 €) beläuft er sich zwischenzeitlich auf 9.239 €. Siehe auch Rechenschaftsbericht S.53.



**3.3.1.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)**

Anfangsbestand am 01.01.2019	5.277.996 €
Endbestand am 31.12.2019	5.152.095 €
Veränderung	- 125.901 €

Die Vermögensübersicht -als Anlage zum Jahresabschluss- sowie die Bilanz -als Bestandteil des Jahresabschluss 2019- saldieren bei Bilanzposition 1.2.6 mit **5.152.095 €**.

Diese Position setzt sich zusammen aus Beschaffungen, Abgängen und Abschreibungen von/auf Fahrzeuge(n), Maschinen und technischen Anlagen.

Siehe auch Rechenschaftsbericht Seite 53.

3.3.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)

Anfangsbestand am 01.01.2019	2.586.171 €
Endbestand am 31.12.2019	3.038.999 €
Veränderung	+ 452.828 €

Siehe ausführliche Beschreibungen im Rechenschaftsbericht auf Seite 54.

3.3.1.9. Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)

Vorräte, hier die Bestände an Salz und Sole der Straßenmeistereien, werden dem Sachvermögen zugeordnet. Ein Ausweis in der Anlagebuchhaltung/ Anlagegitter erfolgt nicht. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgt ebenfalls nicht.

Anfangsbestand am 01.01.2019	266.835 €
Endbestand am 31.12.2019	264.241 €
Veränderung	- 2.594 €

Siehe Rechenschaftsbericht auf der Seite 54.



3.3.1.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9)

Unter dieser Bilanzposition werden begonnene und noch nicht fertiggestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht.

Anfangsbestand am 01.01.2019	15.338.356 €
Endbestand am 31.12.2019	20.442.718 €
Veränderung	+ 5.104.362 €

Siehe auch Rechenschaftsbericht auf den Seiten 55 und 56.

3.3.1.11. Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)

Das Finanzvermögen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/Einlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapieren, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert zum **31.12.2019** beträgt insgesamt **33.911.278 €**. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (**31.828.563 €**) um **+ 2,083 Mio. €** erhöht.

3.3.1.12. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2)

Die Bilanzpositionen weisen zum 31.12.2019 Werte i. H. v. **50.600 €** und **4.480.842 €** aus. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzposition 1.3.2 um rd. 9 T€. Bilanzposition 1.3.1 blieb gleich.

Weitere ausführliche Ausführungen siehe Rechenschaftsbericht auf den Seiten 56 und 57.

Der Beteiligungsbericht 2019 lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Entwurf vor.

3.3.1.13. Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)

Das Sondervermögen des Main-Tauber-Kreis valutiert zum 31.12.2019 i. H. v. **6.433.205 €** und besteht aus dem Eigenkapital des Eigenbetriebes Kloster



Bronnbach. Die Erhöhung um 156 T€ beruht auf der Abdeckung von Finanzierungsfehlbeträgen des Kloster Bronnbach durch den Landkreis.

Mangels ausgewiesenem Eigenkapital beim AWMT entfällt hier ein Ansatz.

Ausführliche Ausführungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht Seite 58.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Abschlüsse 2019 der Eigenbetriebe (konkret: Bilanzen mit Eigenkapitalausweis) noch nicht beschlossen. Auf entsprechende Jahresabschlüsse und unsere Prüfberichte hierzu weisen wir gesondert hin.

3.3.1.14. Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)

Die Ausleihungen bestehen ausschließlich aus den Genossenschaftsanteilen des Landkreises an der Kreisbau Main-Tauber eG. Sie saldieren zum 31.12.2019 unverändert i. H. v. **8.840,00 €**.

3.3.1.15. Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5)

Die Bilanzposition per 31.12.2019 besteht unverändert aus der Sicherheitsleistung einer Firma (**6.250 €**), die als Festgeld angelegt ist. Weitere Festgeldanlagen oder Wertpapieranlagen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die bislang beschriebenen Bilanzpositionen **bis 1.3.5** sind in der **Vermögensübersicht** (als Anlage zum Jahresabschluss) dargestellt

Die nachfolgend beschriebenen **Forderungen** sind Bestandteil des bilanziellen **Finanzvermögens**. Eine Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss ist nach der GemHVO-Novellierung 2016 nicht mehr verbindlich vorgesehen.

3.3.1.16. Öffentlich- rechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrundlage sich im öffentlichen Recht findet. Sie entstehen hauptsächlich aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, Buß- und Verwarnungsgelder und ähnlichen Abgaben. Die Bilanzposition gliedert



sich in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ (**1,36 Mio. €**) und „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (**2,62 Mio. €**).

Sie haben sich im Vergleich zum 01.01.2019 um 1,54 Mio. € erhöht und saldieren zum 31.12.2019 i. H. v. 3,98 Mio. €.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um eine aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich stammende kommunalspezifische Bilanzposition. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Sozialhilfebereich und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschussforderungen, Forderungen aus Kostenbeiträgen) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betragen **3,206 Mio. €**.

Auf den Forderungsbestand finden unterjährig Einzelfallwertberichtigungen in den Vorverfahren durch die Fachämter statt (siehe Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf den Seiten 59 und 60).

Da Forderungen aus Transferleistungen erfahrungsbedingt mit einem berechenbaren Ausfallrisiko behaftet sind, erfolgt darüber hinaus eine jährlich neu zu ermittelnde Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestands. Die Quote der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach der durchschnittlichen Ausfallquote abgelaufener Jahre (2015 – 2019).

Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Forderungsbestand (einzelfallwertberichtigt)	5.959.833 €	5.428.242 €	+ 531.591 €
inkl. Sozialhilfedarlehen	120.486 €	123.057 €	- 2.571 €
inkl. Forderungsumgliederung	25.489 €	99.824 €	- 74335 €
./. Pauschalwertberichtigung	2.754.216 €	2.166.674 €	+ 587.542 €
= Bereinigter Forderungsbestand (Bilanzwert)	<u>3.205.617 €</u>	<u>3.261.569 €</u> *Rundungsdifferenz	- 55.952 €



Die zum 31.12.2019 ausgewiesene Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf insgesamt **2.754.216 €**. Sie wird im Rechenschaftsbericht erläutert (Seiten 59 und 60).

In der **Ergebnisrechnung** wird die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) um 587.542 € im Saldo der beiden Konten 35831000 (Erträge aus Auflösung Wertberichtigung) i. H. v. 4.277 € und Sachkonto 47221000 (Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit) i. H. v. 591.819 € abgebildet.

Der (wertberichtigte) Forderungsbestand aus Transferleistungen fällt zum 31.12.2019 mit 3,205 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um - 0,056 Mio. € niedriger aus.

Ausführliche Erläuterungen zur Art, Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzposition (auch im Vorjahresvergleich) ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

3.3.1.17. Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern. Die privatrechtlichen Forderungen des Landkreises gliedern sich zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz bzw. zum 31.12.2019 im Wesentlichen in:

- Forderungen aus Lieferung u. Leistung	382.126 €
- übrige privatrechtliche Forderungen	<u>1.180.307 €</u>
	1.662.433 €



Wesentliche Positionen im Einzelnen:

a) Forderungen aus Lieferung u. Leistung:

Bezeichnung	Saldo 31.12.2019
Leistungsverrechnung AWMT	133 T€
Kulturamt Kloster Bronnbach	60 T€
Leistungsverrechnung Energieagentur	13 T€
TLT	23 T€
VGMT	10 T€
Landschaftspflegeverband	15 T€

b) Übrige privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Saldo 31.12.2019
BPV Jugendamt	3.672 T€
abzüglich Umgliederung Mündelforderungen	- 3.652 T€
Forderungen aus Umgliederungen	1.162 T€
Forderungen aus Kassenkrediten	0 T€

„Forderungen aus Umgliederungen“:

Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern).

Aus diesem Umstand resultieren die berichtigten **1,162 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2019. Zum 01.01.2020 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst (Sachkonto 16990050).

Zur Verringerung der Forderungen siehe auch Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 60.



3.3.1.18. Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8)

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2019 einen Wert von **14.082.893,01 €** aus. Damit hat sich die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um **0,437 Mio. € erhöht**.

Die Gründe werden unter Ziff. 3.2 (Finanzrechnung) beschrieben. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken sowie Sichteinlagen. Ein weiterer Teil sind die Bestände der Handvorschüsse i. H. v. 8.100,00 €.

Im Einzelnen valutieren die liquiden Mittel zum 31.12.2019 wie folgt:

Handvorschüsse	8.100,00 €
Girokonto Spk. Tauberfranken	4.904,97 €
Geldmarktkonten	14.365.000,00 €
Bankkonten und Schwebeposten	- 12.616,88 €
Ausgangsüberweisungen und bereits gebuchte Abbuchungen	-282.495,08 €
	<hr/>
	14.082.893,01 €

Die Bestände der Handvorschüsse werden bei der Ermittlung des Endbestands an Zahlungsmitteln im Rahmen der Finanzrechnung (siehe Ziff. 3.2) nicht berücksichtigt, sodass dort ein Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2019 i. H. v. **14.074.793 €** richtig ausgewiesen wird.

3.3.1.19. Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2019 beläuft sich auf **2.143.191,08 €**.



Dieser Betrag resultiert aus Auszahlungen im Dezember 2019 die einen Aufwand erst im Folgejahr (Januar 2020) darstellen:

- Sozialbereich (SoJuHKR) für Januar 2020:	1.608.817,28 €
- Personalbereich (Beamtenbezüge u.a.) Januar 2020:	534.373,80 €

3.3.1.20. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2019	32.146.347 €
Endbestand am 31.12.2019	42.262.192 €
Veränderung	+ 10.115.845 €

Auf die umfänglichen Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 61 - 67) sowie die Vermögensübersicht wird ergänzend verwiesen.



3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft). Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten entsprechen dabei den Eigenmitteln. Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dagegen den Fremdmitteln zuzuordnen.

3.3.2.1. Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Main-Tauber-Kreises dar.

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen (Aktiva)	171.355.399 €
zzgl. Abgrenzungsposten Aktiva	44.405.384 €
abzgl. Rücklagen	15.254.384 €
abzgl. Sonderposten (Passiva)	58.609.460 €
abzgl. Rückstellungen	1.408.443 €
abzgl. Verbindlichkeiten	25.556.013 €
abzgl. Abgrenzungsposten Passiva	1.312.488 €
= Basiskapital 31.12.2019	113.619.995 €

Das Basiskapital hat sich im Jahr 2019 um 9,73 Mio. € auf 113,62 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung des nicht liquiden Anteils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital (siehe spätere Ausführungen hierzu, Ziff. 4.1.4 Haushaltsausgleich).

Weitere Erläuterungen können zudem dem Rechenschaftsbericht auf Seite 67 entnommen werden.

3.3.2.2. Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)

Für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen (§ 23 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO).



Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.065.570,69 €. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 9.728.906,43 € (nicht liquider Anteil der Rücklage) in das Basis-kapital. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses valu-tiert zum 31.12.2019 somit i. H. v. 14.074.793,01 €.

Das Sonderergebnis (Anlage 19 lfd. Nr. 23 zu §§ 49, 51 GemHVO) schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.179.591,38 €, welches gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis zuzuführen ist. Nachdem die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2018 mit 0 T€ valutierte, steht sie somit zum 31.12.2019 mit 1.179.591,38 € zu Buche.

Die Summe der beiden Rücklagen zum 31.12.2019 beträgt daher 15.254.384,39 €.

Die Kapitalposition (jetzt Eigenkapital), die sich aus der Summierung des Ba-siskapitals, der Rücklagen und unter Abzug eines ggfs. vorzutragenden Fehl-betrags aus Vorjahren errechnet, valutiert zum 31.12.2019 insgesamt mit 128.874.378 € (Vj. 117.629.251,51 €).

Die Ermittlung des Umbuchungsbetrags wurde gemäß dem vom „Vergleichs-ring Kommunales Rechnungswesen“ entwickelten Berechnungsschema vor-genommen.

3.3.2.3. Sonderposten

Der Main-Tauber-Kreis weist auf der Passivseite folgende Sonderposten aus:

- a) für Investitionszuweisungen,
- b) für „Sonstiges“.

3.3.2.4. Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1)

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisun-gen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entspre-chend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Der Bilanzposten beträgt zum 31.12.2019 rund 40,29 Mio. €. Er hat sich ge-genüber dem Vorjahr um + 13,40 Mio. € (Zugänge 8,29 Mio. €, Umbuchungen



7,51 Mio. € und Abgänge und Auflösungen von insgesamt 2,44 Mio. €) erhöht. Der mit Abstand höchste Zugang erfolgte durch die Zuschüsse von Bund und Land zum Breitbandausbau mit rund 7,65 Mio. €.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 68 und 69) wird ergänzend verwiesen.

Die Abgänge korrespondieren hierbei nach der Bilanzsystematik mit den ausgewiesenen Erträgen aus Auflösung von Sonderpositionen der Ergebnisrechnung

3.3.2.5. Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2019	23.941.348 €
Endbestand am 31.12.2019	18.315.848 €
Veränderung	- 5.625.500 €

Der Wert der „Sonstigen“ Sonderposten hat sich durch Zugänge von rund **1,91 Mio. €** bei gleichzeitiger Umbuchung abnutzbarer Vermögensgegenstände i. H. v. rund **7,51 Mio. €** um rund 5,6 Mio. € verringert.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 69) hinsichtlich der Bilanzierung entsprechender Sonderposten wird verwiesen.

3.3.2.6. Rückstellungen (Bilanzposition 3)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rund 0,682 Mio. € vermindert; die Bilanzposition weist zum 31.12.2019 einen Wert von **1,408 Mio. €** aus.



Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	577 T€
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung Unterhaltszahlungen wg. Unterhaltsvorschüssen	494 T€
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0 T€
Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen u. Versorgungslastenausgleich)	337 T€
Gesamt	1.408 T€

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO sowie um eine Wahlrückstellung nach § 41 Abs. 2 GemHVO („Verlustausgleich Sondervermögen“ Kloster Bronnbach und Versorgungslastenausgleich). Weitere Pflichtrückstellungen für die Nachsorge von Abfalldeponien werden außerhalb des doppischen Haushalts beim Eigenbetrieb AWMT gebildet, desgleichen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sowie die Sanierung von Altlasten.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 70 bis 71) wird verwiesen.

3.3.2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr um **rund 1,2 Mio. €** auf **rund 25,556 Mio. €** verringert. Die Stände und Entwicklungen der einzelnen Verbindlichkeiten sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 72 bis 73 beschrieben.



Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.582.701 €	(- 1.865 T€)
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0 €	(0 T€)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.401.013 €	(+ 393 T€)
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.608.104 €	(+ 262 T€)
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>964.195 €</u>	<u>(+ 6 T€)</u>
Summe Verbindlichkeiten	25.556.013 €	(+ 1.204 T€)

3.3.2.8. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)

Die vom Main-Tauber-Kreis aufgenommenen Kredite für Investitionen weisen zum 31.12.2019 einen Restbuchwert in Höhe von **16.582.701 €** aus. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Jahr 2019 um 1.864.526 € (Tilgungsleistungen) verringert. Neue Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt. Der Schuldenstand wurde planmäßig abgebaut. Die Kredite werden in der Schuldenübersicht zum Jahresabschluss mit Anfangs- und Schlussbeständen (Saldo) sowie Wertveränderung (Saldo) entsprechend der Buchhaltung aufgeführt.

3.3.2.9. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3)

Die Verbindlichkeiten der letzten beiden Kaufleasinggeschäfte waren zum 31.12.2017 komplett beglichen.

Es kamen 2019 keine weiteren Leasingverträge hinzu, sodass am 31.12.2019 keine Fälle auszuweisen waren. Die Bilanzposition valutiert daher weiter mit 0,00 €.

3.3.2.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)

Unter entsprechender Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für in Anspruch genommene Dienstleistungen und



Güter geführt. Darüber hinaus erfolgt bei entsprechender Bilanzposition der Ausweis von Verbindlichkeiten aus Umgliederung. Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern). Aus diesem Umstand resultiert der Betrag von **1,162 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2019. Zum 01.01.2020 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (einschließlich Umgliederungen) auf **3.401.012,69 €** (Stand 31.12.2019).

Im Einzelnen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	2,239 Mio. €
- Verbindlichkeiten Straßenbauamt	0,000 Mio. €
- Umgliederung Verbindlichkeiten	<u>1,162 Mio. €</u>
	3,401 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition insgesamt um rund **+ 0,393 Mio. €** erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sachkonto 25110000, (ohne Umgliederungen) saldieren mit **2,239 Mio. €**. Sie stimmen mit der SAP-Kreditorenbuchhaltung überein.

3.3.2.11. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (2,999 Mio. €). Sie werden bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Darüber hinaus beinhaltet die o.g. Bilanzposition das Abgrenzungskonto SoJuHKR (1,609 Mio. €), welches der Höhe nach der gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzung SoJuHKR entspricht, hierbei handelt es sich um Auszahlung von Sozialleistungen, die dem Ergebnis 2020 zuzurechnen sind.

Entsprechende Verbindlichkeiten saldieren zum 31.12.2019 i. H. v. **4,608 Mio. €**. Das entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um **rund 0,262 Mio. €**.



Weitere Erläuterungen zum Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können dem Rechenschaftsbericht auf Seite 73 entnommen werden.

3.3.2.12. Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)

Die Bilanzposition 4.6 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **rund + 6 T€** auf **0,964 Mio. €** erhöht.

Unter dem Bilanzkonto „sonstige Verbindlichkeiten“ werden **u.a.** geführt:

- ZA Verrechnungskonto – sonstige Kreditverbindlichkeiten,
- ungeklärte Zahlungseingänge,
- debitorische Akontozahlungen (Überzahlungen),
- abzuführende Lohnsteuerzahlungen,
- Umsatzsteuerabwicklungskonto,
- Verbindlichkeiten aus Umgliederung,
- durchlaufende Gelder (Verwahrgelder).

3.3.2.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungen fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber wirtschaftlich (als Ertrag) zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren (hier: 2020) zuzurechnen sind.

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um **rund + 0,303 Mio. €** erhöht. Er beträgt zum 31.12.2019 **rund 1,312 Mio. €**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um bereits zugeflossene Pauschalzahlungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche erst im Haushaltsjahr 2020 wirtschaftlich einen Ertrag darstellen.

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht Seite 73 verwiesen.



3.3.3 Bilanzierungsgrundsätze

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konformität mit dem Haushaltsrecht und somit auch der Qualität des Rechnungswerkes wird weiterhin eine besondere Beachtung folgender Haushaltsgrundsätze vorausgesetzt:

Bruttogrundsatz (Saldierungsverbot), periodengerechte Zuordnung, Einzelbewertung sowie Wahrheit und Klarheit.

Die beiden ersten Grundsätze sind im Bericht a. a. O. bereits erwähnt, die Problematik der Einzelbewertung wird kurz erläutert:

Jeder einzelne Vermögensgegenstand und Schuldenposten ist gesondert zu bewerten. Das bedeutet auch, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten einzeln nachzuweisen sind. Das geschieht i. d. R. durch die Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung. Dabei ist (summarische) Übereinstimmung zwischen Bilanz, Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung vorauszusetzen. Die Verwaltung ist weiterhin zur künftigen Sicherstellung angehalten.



4 Auswertung des Jahresabschlusses 2019

4.1 Ertragslage

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO soll der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden ordentliche Erträge i. H. v. **168.013.118 €** erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen **157.947.547 €**. Damit ergibt sich ein ordentliches (positives) Jahresergebnis i. H. v. **10,066 Mio. €**.

Ein Ausgleich der Aufwendungen konnte somit im Rahmen der ordentlichen Ergebnisrechnung durch die Erträge erreicht werden. Das gute ordentliche Ergebnis mit einem „Gewinn“ von **10,066 Mio. €** (geplant 1,651 Mio. €) ergibt ein Plus von **8,414 Mio. €** und ist auf höhere Erträge (+ 7,341 Mio. €) bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen (- 1,073 Mio. €) zurückzuführen.

4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen. Dieses sollte für den Ausgleich eines eventuell vorhandenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses grds. positiv sein.

Außerordentliche Erträge in Höhe von **1.571.282,38 €** stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von **391.691 €** gegenüber, sodass sich ein außerordentlicher positiver Saldo in Höhe von **1.179.591 €** ergibt.



4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo aus ordentlichem Ergebnis und dem Sonderergebnis. Im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzeptes sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ergebnis wurde mehr als erreicht.

Das Gesamtergebnis beträgt **11.245.162,07 €** (Planung: + 1.651.100,00 €). Das Gesamtergebnis liegt demnach rd. **9,594 Mio. €** über dem Planansatz.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2019 schließt im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen ab. Fehlbeträge aus Vorjahren werden 2019 nicht vorgetragen. Im Sonderergebnis ergab sich ein Überschuss.

Zusammenfassend stellt sich demnach ausschließlich die Frage nach der Verwendung der Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis 2019.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gem. § 23 GemHVO der entsprechenden Ergebnismrücklage zuzuführen. Dies erfolgt i. H. v. 10,07 Mio. €. Gleichzeitig erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten und Feststellung zum Jahresabschluss 2019 eine Umbuchung der nicht liquiden Anteile der Ergebnismrücklage i. H. v. 9,73 Mio. € (vgl. § 23 Satz 4 GemHVO) in das Basiskapital, sodass die Ergebnismrücklage zum 31.12.2019 mit 14,07 Mio. € saldiert.

Über die entsprechende Umbuchung wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst (§ 23 S. 4 GemHVO).



4.1.5 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und sollte mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 beträgt **15.123.616 €**. Er liegt somit deutlich über der Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite i. H. v. **1.864.526 €**.

4.1.6 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an. Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2019 beträgt somit **13.259.090 €**.

4.1.7 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelüberschuss a. lfd. Verwaltungstätigkeit,	+ 15.123.616,39 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit,	- 12.762.482,99 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit,	- 1.864.525,95 €
Überschuss a. haushaltsunw. Ein- und Auszahlungen	- 59.943,19 €
ergeben unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln	13.638.128,75 €
den Endbestand an Zahlungsmitteln von	14.074.793,01 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln ergänzt um die Barmittelbestände der Handvorschüsse (8.100 €) entspricht den tatsächlich vorhandenen und lt. Bi-



lanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen **liquiden Mitteln** (Bilanzposition 1.3.8) in Höhe von **14.082.893,01 €**.

4.1.8 Verschuldung

Kernhaushalt:

Kredite	Stand 01.01.2019	18,447 Mio. €
Tilgung	im Jahr 2019	1,864 Mio. €
Kredite	Stand 31.12.2019	16,583 Mio. €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Stand 31.12.2019	0,00 Mio. €

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2019 mit 6,5 Mio. € geplant, musste jedoch **nicht** in Anspruch genommen werden.

je Kreiseinwohner: 125,09 €*)

Hinzu kommen die Schulden der Eigenbetriebe:

Der Anfangsbestand an Krediten beim KB betrug	2.437 Mio. €
getilgt wurden im Berichtszeitraum	0,320 Mio. €
Kreditneuaufnahme 2019	0,00 Mio. €
Kreditbestand per 31.12.2019:	2.117 Mio. €
Kreditbestand AWMT	0,00 Mio. €
Eigenbetriebe gesamt	2,117 Mio. €
je Kreiseinwohner:*)	15,97 €

* Ohne Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Einwohner: 132.567



4.2 Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019

Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, §§ 53, 54 GemHVO).

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung u. der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)



- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenem Vornamen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO):

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gleichzeitig verwendet der Main-Tauber-Kreis auch die Anlage Rückstellungsübersicht und die Neuerungen der VwV Produkt- u. Kontenrahmen die Anlagen 22 (Entwicklung der Liquidität) und 29 (Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit).

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthält im Wesentlichen die gesetzlich geforderten Angaben und Ausführungen.

Rechenschaftsbericht:

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Der Rechenschaftsbericht entspricht weitestgehend den Anforderungen. Korrekturhinweise und Vorschläge zur Optimierung durch die Prüfung wurden angenommen und umgesetzt.

Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses:

Form und Vollständigkeit entsprechen im Wesentlichen den einschlägigen Vorgaben.



5 Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus der Gemeindeordnung - GemO - (§§ 110 ff. GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung -GemPrO-. Über durchgeführte Prüfungen und die Ergebnisse wird jeweils dem Landrat und den geprüften Stellen berichtet. Prüfungsfeststellungen werden auf ihre Ausräumung hin überwacht.

Folgende Prüfungen wurden im Laufe des Jahres **2019** durchgeführt:

5.1 Jahresabschluss 2018

Das Prüfungsjahr 2019 konnte aus Sicht der Rechnungsprüfung zufriedenstellend bewerkstelligt werden. Es wurde auch der Jahresabschluss 2018 des Kernhaushalts geprüft.

5.2 Kassenprüfung der Kreiskasse

Eine der gesetzlich vorgegebenen Prüfungsaufgaben (§§ 1, 2 GemPrO) ist die jährliche unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse. Diese wurde in der Zeit vom 04.06.2019 – 23.07.2019 durchgeführt. Die Kassenprüfung 2019 war mit einer ausführlichen Beleg-, Beitreibungs- und Berechtigungsprüfung verbunden. Die Kassengeschäfte werden weitestgehend ordnungsgemäß ausgeführt. Die Prüfung bei der Kreiskasse ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die vorgeschlagene schriftliche Regelung zum Online-Bestelldienst und Bezahlverfahren wurde im Rahmen einer Dienstanweisung umgesetzt.

5.3 Weitere Jahresabschlüsse

Neben der Prüfung des JA 2018 waren folgende Jahresabschlüsse zu prüfen:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2018

Eigenbetrieb Kloster Bronnbach 2018

Tourismusverband Liebliches Taubertal e. V. 2018

Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber e. V 2018



Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH 2018.

Über diese Prüfungen wurde jeweils gesondert berichtet.

5.4 Sachprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses. Hierbei sollen bereits im Laufe des Jahres neben der eigentlichen Jahresabschlussprüfung und den weiteren gesetzlich vorgegebenen Prüfungen Sachprüfungen mit wechselnden Schwerpunkten und nach verschiedenen Methoden und Systemen vorgenommen werden. Diese begleitende Prüfung war nur in begrenztem Umfang möglich.

Durch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts 2018, der Eigenbetriebe (Kloster Bronnbach und AWMT) und der übertragenen Prüfungsgeschäfte im Jahr 2019 war eine Konzentration der Prüferressourcen durch die weiteren Pflichtprüfungen erforderlich. Darüber hinaus erforderten die weiter abzubauenen Prüfungsrückstände bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinden und Verbände einen überdurchschnittlichen zeitlichen Einsatz des zuständigen neuen Prüfers.

U. a. deshalb war der Spielraum für vertiefte Schwerpunktprüfungen in anderen Verwaltungsbereichen auch im Jahr 2019 erneut gering, konnte jedoch wie bereits 2018 weiter gesteigert werden.

Die örtliche Prüfung musste sich auf einige wenige unterjährige Prüfungen beschränken.

Für 2020 ist mit einer weiteren nennenswerten Veränderung bei den Sachprüfungen zu rechnen. Ein weiterer Abbau der Prüfungsrückstände und Intensivierung der Sozialprüfung ist zwischenzeitlich umgesetzt. Die Betätigungsprüfung wurde in die Prüfplanung aufgenommen.



5.4.1 Sozialprüfung: Eingliederungshilfe

Im Jahr 2019 konnte erneut einer Schwerpunktprüfung im Sozialbereich durchgeführt werden. In der Zeit vom 11.03.2019 bis 05.06.2019 wurden im Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration die der Eingliederungshilfe geprüft.

Die Schwerpunkte dieser Prüfung lagen in:

- der ordnungsgemäßen Bedarfsermittlung (Mehrbedarf, Unterkunft),
- der vollständigen und richtigen Einkommensanrechnung (Rente, etc.),
- der Verwirklichung vorrangiger Ansprüche (Wohngeld, Unterhalt, Rente etc.),
- der allgemeinen Aktenführung und Dokumentationen,
- der Ausübung der Fachaufsicht und Einhaltung der Zuständigkeitsordnung,
- der Einhaltung haushalts- / und kassenrechtlicher Maßgaben
- der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Einnahmeverwaltung.

Wesentliche Feststellungen wurden hierbei nicht getroffen. Von Seiten des KRPA wurden lediglich Hinweise und Anregungen zur einheitlichen Bearbeitungsweise und zu Formalitäten gegeben.

Zudem wurde im Juli 2017 der Nettoaufwand der Jahre 2017 und 2018 für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind, geprüft.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Eine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt am 10.07.2019 erteilt.

5.4.2 Personalprüfung – Leistungsbezogene Vergütung für Beamte und Beschäftigte

Im Jahr 2019 wurde die Schwerpunktprüfung „Familienbezogene Entgelt- und Bezügebestandteile“ begonnen. Die Fertigstellung erfolgte 2020.

Prüfungsinhalt waren die familienbezogenen Entgelt- und Bezügebestandteile beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis im Hinblick auf die rechtmäßige Umset-



zung der Rechtsgrundlagen. Die Prüfung erfolgte förmlich, materiell, sachlich und rechnerisch in Stichproben. Hierbei wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen getroffen.

5.4.3 Überörtliche Prüfungen

Im Jahr 2019 unterstanden 8 Städte und Gemeinden und jeweils zwei Zweckverbände und eine Stiftung der staatlichen Finanzkontrolle durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt. Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Werbach (2011 bis 2015) wurde abgeschlossen. Weiterhin wurde die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ahorn (2013 bis 2017) weitestgehend und der Zweckverbände Abwasserbeseitigung Wittigbach (2013 bis 2017) und Wasserversorgung Grünbachgruppe (2013 bis 2017) vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus wurde mit ersten Vorbereitungen für die Prüfungen der Stadt Freudenberg am Main und der Gemeinde Königheim begonnen.

Es konnte der Prüfungstau im Bereich der überörtlichen Prüfung weiter deutlich reduziert werden.

5.5 Verwendungsnachweise

Staatliche Zuwendungsgeber verlangen bei Zuschüssen in der Regel die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise. 2019 wurden folgende Verwendungsnachweise für 2018 und 2019 mit einem Kostenvolumen von rund 580 T€ geprüft:

- Verwendungsnachweis über die gewährte Zuwendung des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen:
 - Grundkurs Deutsch (08.04.2019 – 28.07.2019)
 - Aufbaukurs Deutsch (17.12.2018 – 29.03.2019)
 - Aufbaukurs Deutsch (15.04.2019 – 20.07.2019)
- Volumen 50 T€



- Verwendungsnachweis über die gewährte Zuwendung des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen:
 - Intensivsprachkurs Deutsch in den Sommerferien (16.07.2018 – 31.08.2018)
 - Aufbaukurs Deutsch begleitend zur Einstiegsqualifizierung (07.02.2019 – 30.07.2019)
- Volumen 21 T€

- Verwendungsnachweis über die Abrechnung der anerkannten Kostenerstattungsfälle in der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
 - I. Quartal 2019: Volumen 19 T€
 - II. Quartal 2019: Volumen 29 T€
 - III. Quartal 2019: Volumen 34 T€
 - IV. Quartal 2019: Volumen 27 T€

- Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege und Weiterbewilligung des Betriebskostenzuschusses an den Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V. (Volumen: 225 T€)

- Verwendungsnachweis über den Bundeszuschuss für die Frühen Hilfen (Volumen 175 T€)

Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel konnte jeweils bescheinigt werden. Lediglich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises für den Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege und Weiterbewilligung des Betriebskostenzuschusses an den Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V. wurde eine Rückforderung der nicht ausgeschöpften Beträge angeregt, welche auch erfolgte.

Zusätzlich zur Prüfung o.g. Verwendungsnachweise wurde im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich 100 % - igen Bundeserstattung der Aufwendungen SGB XII, 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter- u. bei



Erwerbsminderung) eine Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 7 Abs. 2 AGSGB XII für das Jahr 2018 über eine Gesamtsumme i. H. v. 5,649 Mio. € ausgestellt.

Zuletzt konnte eine Schwerpunktprüfung in diesem Bereich (SGB XII, 4. Kapitel) im Jahr 2018 begonnen werden, welche im Jahr 2019 fertiggestellt wurde.

5.6 Betätigungsprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei den vergangenen Prüfungen mehrfach auf eine zu intensivierende Beteiligungsverwaltung und die Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten hingewiesen. Bei der letzten Prüfung (Bericht vom 19.09.2019) hat sie festgestellt, dass die Beteiligungsverwaltung beim LRA Main-Tauber-Kreis zwischenzeitlich implementiert und nach mehreren organisatorischen Umgliederungen letztlich dem BdL (Büro des Landrats) zugeordnet wurde. Ein Beteiligungsbericht, wird wie in den Jahren zuvor, erstellt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Beteiligungsbericht 2019 der Rechnungsprüfung im Entwurf vor. Auch unterjährig wurde die Rechnungsprüfung regelmäßig über Sachverhalte innerhalb der Beteiligungen unterrichtet. Für die kommenden Jahre strebt die Prüfung eine Intensivierung der Beteiligungsverwaltungsprüfung an. Im Jahr 2020 konnte zwischenzeitlich die Beteiligungsverwaltung 2018 geprüft werden. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

5.7 Beratungen

Vielfach wurden bereits im Vorfeld bei Finanzvorgängen bzw. deren zugrunde liegenden Entscheidungen Beratungen durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Durch diese präventive Arbeit wurden mögliche Fehler oder Mängel bereits vor der Sachentscheidung vermieden und ein noch höheres Maß an Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. Hierbei sind nahezu alle Fragestellungen aus dem komplexen kommunalen Verwaltungsbereich möglich und betreffen überwiegend das Satzungs- und das Gebührenrecht,



das Haushalts- und Kassenrecht, das Vergaberecht, das Eigenbetriebsrecht sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.



6 Schlussbemerkungen

6.1 Gesetzliche Vorgaben

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2019 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 12.12.2018 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 19.12.2018 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 11.02.2019.

Nach § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Schreiben v. 23.06.2020 zur Prüfung vorgelegt und ging beim KRPA am 30.06.2020 ein. Die Feststellung durch den Kreistag ist in der Sitzung am 09. Dezember 2020 vorgesehen. Das KRPA war durch die Verwaltung angehalten, den Schlussbericht hierzu frühestmöglich bis Anfang November 2020 vorzulegen.

6.2 Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Main-Tauber-Kreises ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Dieser entspricht im Wesentlichen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Danach kann bestätigt werden, dass



- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Aussagen stehen unter dem vorbehaltenden Hinweis auf die auch weiterhin bestehende Komplexität des achten doppischen Jahresabschlusses sowie die Begrenzung von Zeit und Kapazität bei der örtlichen Prüfung.

6.3 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem vorliegenden Schlussbericht ist die örtliche Prüfung bis einschließlich 2019 abgeschlossen.

6.4 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 des Main-Tauber-Kreises gemäß § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen sowie der Umbuchung der nicht liquiden Rücklage i. H. v. 9.728.906,43 € in das Basiskapital zuzustimmen.

Tauberbischofsheim, 08. Oktober 2020

Michael Haas, Amtsleiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt